

# Stenographisches Protokoll

über die

## achtzehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 28. Februar 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Arnold Plankensteiner und Friederich Graf Attems. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Da die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten anwesend ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen.

Schriftführer Friederich Graf Attems (liest dasselbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand eine Bemerkung über dieses Protokoll zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: das Protokoll der 16. Sitzung, der stenographische Bericht derselben Sitzung, der Antrag des Herrn Abgeordneten Seidl auf Militärbefreiung der Bergakademiker in Leoben, der Bericht des Finanzausschusses über den Personal- und Besoldungsstand der landschaftlichen Aemter und Behörden, und endlich die Anträge zu diesem Berichte.

Das Comité zur Verathung der Vorlage wegen Einführung neuer Grundbücher hat sich konstituiert, und zu seinem Obmanne den Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld, zu seinem Berichterstatter den Herrn Wannisch und zum Schriftführer den Herrn Pairhuber gewählt.

Das Comité über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch bezüglich des Südbahn-Vertrages hat sich konstituiert und zu seinem Obmanne den Herrn Dr. Ritter v. Waser, zum Berichterstatter Herrn Lohninger und zum Schriftführer Herrn Eduard Mulley gewählt.

Es ist mir eine Zuschrift von Seite der Direktion des Grazer Männer-Gesang-Vereines übersendet worden, dahin lautend:

„Der Grazer Männer-Gesang-Verein hat in seiner Plenar-Versammlung am 24. Februar 1863 mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, zu Ehren der Herren Landtags-Abgeordneten für Steiermark eine Festliedertafel zu veranstalten, die am Mittwoch den 4. März l. J. im Nebengebäude des Circus stattfinden soll, und erlaubt sich hiezu

die Herren Abgeordneten mit der achtungsvollen Versicherung einzuladen, daß der Männer-Gesang-Verein durch Annahme dieser seiner Einladung hoch geehrt und erfreut sein wird.“

Wollen die Herren davon Kenntniß nehmen.

Es ist eine Interpellation von dem Herrn Landtagsabgeordneten Josef Souus rüchftlich der Verwendung des Erträgnisses der Draußuß-Wassermauth zu Marburg angemeldet worden; dieselbe kann in der nächsten Sitzung gestellt werden.

Der Herr Obmann des Finanzausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Abend 5 Uhr zu einer Plenarsitzung ein. Der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittags 5 Uhr ein.

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben: eine Petition, die an mich selbst gerichtet ist und ich selbst einreiche, ist die der Ortsgemeinden d. zirkes Fehring, welche bei der bevorstehenden Lygamentierung der Gemeinden und Behörden den bisherigen Bezirk und Amtssitz Fehring möglichst beibehalten zu sehen wünschen;

eine Petition der Gemeinden St. Marein bei Pöckelbach, Krumegg und Edelsgrub, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Josef v. Rainer, wegen Erhebung der Schemmerlstraße zur Kommerzialsstraße, und der vom Schemmerl durch die Gemeinde Petersdorf nach Kirchberg a. d. Raab führenden Straße zur Bezirksstraße;

eine Petition, welche Se. fürsliche Gnaden Bischof von Seckau mir mittelst Schreibens übersendet hat, da er durch Dienstesverrichtungen verhindert ist, heute anwesend zu sein, des Baron Martius Königsbrun, jubilirten landschaftlichen Obereinnehmers, um Belassung seiner schon seit beinahe 20 Jahren zu seinem Gehalte genossenen Per-

sonalzulage pr. 500 fl. W. oder 525 fl. öst. W. für die kurze Zeit seines noch übrigen Lebens als Pension. Seine fürstliche Gnaden haben in der Zuschrift an mich des Wunsches des Baron Königsbrun Erwähnung gethan, daß dieses Gesuch in öffentlicher Sitzung verhandelt werden möge;

eine Petition von 10 Gemeinden Untersteiermarks gegen das Fortbestehen der Gebärd- und Findel-Anstalt, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Niede;

eine Petition des Anton Sandl, Privaten in der Sakominigasse, um Ueberlassung einer Baustelle zur Erbauung einer Reitschule;

eine Petition des Alois Wittmann, Apothekers zu Bruck an der Mur und Vorstehers des Apotheker-Gremiums von Obersteiermark, dann Ausschuß des österreichischen Apotheker-Vereines für Steiermark, überreicht durch den Herrn Landtagsabgeordneten Reicher, seine gestellten Anträge über die Stellung der Apotheker in der Gemeinde, über eine ungerechte Geldtaxe und über den geeigneten Schutz gegen Beeinträchtigungen in geneigte Erwägung zu ziehen;

eine vom Herrn Langtagsabgeordneten Reicher überreichte Petition des Josef Rohrer, vulgo Hieseljörgl, Gemeindevorstehers der Gemeinde Kruckenberg, des Bezirkes Deutschlandsberg, im Namen sämtlicher Insassen, mit der Bitte wegen zu hoher unerträglicher Besteuerung, worüber die Beweise in beiliegenden Grundausmaßbogen beigebracht sein sollen.

Wir können jetzt zur Tagesordnung übergehen; der erste Gegenstand derselben wäre die Begründung von Anträgen, die in früheren Sitzungen gestellt und aufgelegt worden sind.

Herr Franz Senekowitsch hat einen Antrag gestellt; wünschen der Herr Abgeordnete denselben zu begründen? Abg. Senekowitsch (Murau): Ja.

Landeshauptmann: Soll ich den Antrag vielleicht n, oder haben sie ihn selbst bei der Hand?

Abg. Senekowitsch: Ich habe ihn selbst bei der Hand und er ist auch bereits aufgelegt.

Diese Murauer Bezirksstraße ist jedenfalls eine der wichtigsten Straßen in Obersteier, sie ist ersiens Poststraße, — denn es ist die Postverbindung nach Ungarn und Oberkärnten dadurch hergestellt; — zweitens ist sie Handelsstraße, — denn es wird dort ein bedeutender Handel von Ungarn, Oberösterreich und insbesondere von Untersteiermark mit Getreide, Wein, Speck, Schmalz und so weiter betrieben; — drittens ist sie Industriestraße, — denn in ihrer Nähe bestehen 16 im besten Betriebe befindliche Eisen- und Stahlgewerkschaften, und das großartige Berg- und Schmelzwerk Turrach, welche, wenn man die Erzeugnisse der angrenzenden drei Gewerkschaften in Ungarn, die auch diese Straße passiren müssen, mit einbezieht, vom vorigen Jahre einen Geldwerth der Erzeugnisse von 1,161.001 fl. 40 kr. nachgewiesen haben.

Es wurden auf dieser Straße nachstehende Materialien und fertige Waaren zum Verführen gebracht, als:

an Kohlen 168.466 Faß, à 54 Pfd.	
gerechnet, beträgt	90.971 Etr.,
an Roheisen	73.399 Etr.,
an Stahl- und Schmiedeisen	80.088 Etr.,

hiezukommt noch hinzuzuschlagen das Gewicht jener Kohlen, welche aus Obersteier nach Kärnten für die dortigen Schmelzwerke auf dieser Straße geführt gelangen, und auf 80.000 Faß à 54 Pfd. veranschlagt werden müssen, beträgt

43.200 Etr.,	
ferner die erwähnten Lebensmittel, die für diese Gewerkschaften sowohl, als für die übrigen Bewohner zum Consumo für den Handel im Salzburgischen zugeführt werden, die Kaufmannsgüter und übrigen Handelsartikel gar nicht mitgerechnet, werden veranschlagt auf	30.158 Etr.

das beträgt zusammen 318.158 Etr. wozu, wenn man wegen der schlechten Straße für zwei Pferd 20 Etr. rechnet, circa 15.900 zweispännige Fuhrer erforderlich sind.

Wenn man nun diesen Verkehr betrachtet, so kann man sich den erbärmlichen Zustand dieser Straße leicht vorstellen. Es ist sonach ganz natürlich, daß die nur sehr nothdürftige Erhaltung derselben für die arme, leere, mit Schulden belastete Bezirkskassa in Murau, für die dortigen Bezirksinsassen, die meist Gebirgsbewohner sind, die größtentheils schlechtes und wenig Ackerland haben, und größtentheils von der Viehzucht leben müssen, die aber wegen der Servitutsrechtsverhältnisse eine traurige Zukunft hat, eine zu drückende und unerschwingliche Last ist, während z. B. die reiche Stadt Leoben gar keine derartige Bezirksstraße zu erhalten hat.

Hiermit glaube ich die wesentlichsten Daten und ein leider trauriges Bild von der dortigen Straße dargestellt zu haben, woraus die dringende Nothwendigkeit hervorgeht, daß dieser für die Industrie und den Handel hemmende und höchst schädliche Uebelstand baldigst beseitigt werde. Ich empfehle dem hohen Hause meinen Antrag.

Landeshauptmann: Da dieser Antrag bereits von 13 Herren Abgeordneten unterschrieben ist, bedarf es der Unterstützungsfrage nicht. Es handelt sich nur darum, wie derselbe behandelt werden solle. Der Antrag lautet: (liest den als Beilage A beige-schlossenen Antrag.) In dem Antrage selbst wird also beantragt, denselben dem Landesauschusse zuzuweisen.

Abg. Senekowitsch: Ich werde mir erlauben, behufs der Vorberathung für den Landesauschluß noch einige in diese Sache eingreifende Daten schriftlich zu überreichen.

Landeshauptmann: Wird ein anderer Antrag gestellt, als der auf Zuweisung an den Landesausschuß? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so werde ich jenen Antrag zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag dem Landesausschusse zur Behandlung zugewiesen werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen; der Gegenstand wird also dem Landesausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Antrag ist der des Herrn Jakob Sz. Wünscht der Herr Abgeordnete von seinem Rechte der Begründung Gebrauch zu machen?

Abg. Sz (Handelskammer Graz): Satzungen sind mit dem Prinzipie der Gewerbefreiheit unvereinbar. Zumeist ein Resultat willkürlicher Voraussetzungen und daher unrichtiger Berechnungen, sind sie ein Eingriff in die Gesetze des Verkehrs. Bei freier Konkurrenz ergeben sich die Preise stets von selbst; denn die wahren Werthe ergeben sich nur aus dem Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage. Satzungen können ihrer Natur nach diesen, einem steten, von so vielen zufälligen Umständen herrührenden Wechsel unterliegenden Verhältnissen nie vollkommen Rechnung tragen, weshalb sie immer nach irgend einer Seite hin ungerecht sein werden.

Ich empfehle deshalb meinen Antrag auf Beseitigung der Fleisch- und Brotsatzung.

Landeshauptmann: Die Unterstützungfrage ist hier nicht nothwendig, weil der Antrag bereits von einer großen Anzahl von Herren Abgeordneten unterschrieben ist. Se. Excellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort.

Statthalter Graf Strasoldo: Ich glaube mich nicht zu irren, daß es im Antrage geheißen hat: „mittelft eines Landesgesetzes.“

Landeshauptmann: Allerdings. Ich werde den Antrag vorlesen. (Liest den als Beilage B. beigeflossenen Antrag.)

Statthalter Graf Strasoldo: Daß ich für die Satzungen nicht schwärme, dafür dürften die Akten bei der Statthalterei die sprechendsten Beweise geben; daher ich auch der eben von dem Herrn Antragsteller gemachten Aeußerung individuell nur vollkommen beistimmen kann. Es drängt sich mir nur in formeller Beziehung ein Bedenken auf; es ist nämlich diese Angelegenheit nicht eine Landesangelegenheit, wozu es eines Landesgesetzes bedürfen würde, sondern es ist rein ein Administrativ-Gegenstand, über welchen, nämlich über die Frage, ob die Brod- und Fleischsatzung überhaupt fortzubestehen habe oder nicht, nach der noch in Kraft bestehenden Gewerbeordnung, und zwar, wenn ich nicht irre, nach §. 55 derselben, das Staatsministerium zu entscheiden hat. Ich glaube daher, daß zwar gegen den Antrag selbst von Seite der Regierung gewiß auch kein Anstand zu erheben sein wird; jenen

Umstand aber glaubte ich der Form wegen bemerken zu sollen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete, welcher den Antrag gestellt hat, stellt in der Anmerkung den weiteren Antrag, es sei dieser Antrag dem Ausschusse bezüglich der Regierungsvorlagen zur Vorberathung zuzuweisen. Wird irgend ein anderer Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Sz dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur Behandlung zuzuweisen sei, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag wird diesem Ausschusse zugewiesen.

Der dritte Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Böschnigg wegen Errichtung einer auf dem Prinzipie der Wechselseitigkeit gegründeten Versicherung gegen Feuerschaden als Landesanstalt, welcher Antrag ebenfalls von einer großen Anzahl von Mitgliedern unterstützt ist.

Abg. Tappeiner (Marburg): Herr Böschnigg ist abwesend.

Landeshauptmann: Herr Böschnigg hat sich auch bei mir entschuldigt; sein Antrag wird in einer anderen Sitzung zur Begründung kommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Vorträge des Petitions-Ausschusses. Wünscht vielleicht Herr Dr. Hermann Mulley zuerst den neulich abgebrochenen Bericht fertig zu erstatten?

Berichterstatter Dr. H. Mulley (von der Tribune): Der h. Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 21. Februar beschlossen, daß die von mir bereits begonnene Berichtserstattung über mehrere Petitionen, das Schulwesen betreffend, auf eine gelegener Zeit verschoben werden solle. Dieß ist nun geschehen, und ich nehme den abgebrochenen Faden heute wieder auf.

Es wäre nun zunächst zum Inhalte der genannten Petitionen überzugehen; allein da die heutige Tagesordnung ohnehin eine beschränkte ist, so dürfte es mir erlaubt sein, meinen in der erwähnten Sitzung entwickelten Ansichten noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Ich finde es zwar sehr begreiflich, daß in einer Angelegenheit, wie die vorliegende des Schulwesens ist, worüber schon so viel gesagt und geschrieben worden, worüber auch bereits manches Gute geschehen ist, jedoch noch unendlich viel zu thun übrig bleibt, der Standpunkt sowohl der Zuhörer als des Redenden kein besonders dankbarer genannt werden könne, zumal wenig Neues in diesem Gegenstande gesagt werden kann, und die Landesmittel in dieser Richtung nicht zureichend sein dürften, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Ich glaube jedoch von der Voraussetzung ausgehen zu sollen, daß das Interesse an der Sache in der Wichtigkeit des Gegenstandes begründet sei.

Zurückkommend also auf die Dotation der Lehrer, so ist es wohl klar, daß dieselbe nicht in dem Zustande

bleiben kann, in dem sie sich jetzt befindet; denn dasjenige, was den Lehrern zu ihrem Lebensunterhalte bestimmt ist, das reicht offenbar nicht hin, um sie zu ernähren. Der Gehalt eines Haupt- und Schullehrers besteht noch immer in 300 fl., wie dieselben in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts systemirt worden sind. Wir wissen aber Alle, wie sehr im Laufe der Zeit, insbesondere seit den letzten 30 Jahren her, der Geldwerth gesunken ist; wir wissen Alle, daß 300 fl. von heute kaum mehr so viel betragen, als 100 fl. vor ein Paar Dezennien betragen haben; es ist uns Allen bekannt, wie sehr in Folge des gesunkenen Geldwerthes alle Lebensbedürfnisse im Preise gestiegen sind, daß insbesondere der Preis des Holzes, der Bekleidung, der Wohnung das drei- oder vierfache seines früheren Satzes bereits erreicht hat. Wie soll nun bei diesen Verhältnissen ein durch seinen Beruf und durch seine Vorbereitung in den Kreis der gebildeten Menschen hereingezogener Schullehrer leben können? Es handelt sich fürwahr hier weniger um die Frage der Billigkeit, als vielmehr um die Frage der Menschlichkeit, wenn die Anforderung gestellt wird, daß eine Vermehrung des Gehaltes des Lehrpersonalen einzutreten, und daß in dieser Beziehung auch das Land seinen contingenten Beitrag zu leisten habe.

Es möge immerhin der Staat in erster Linie berufen sein, das Schulwesen zu leiten und daher auch für die Dotation der theilhaftigen Personen zu sorgen; allein der Staat wird seine diesfällige Verpflichtung nur dadurch erfüllen können, daß er das, was die Gemeinde zu leisten im Stande ist, der Gemeinde, und das, was das Land zu leisten im Stande ist, dem Lande zuweist. Es wäre nicht gut, wenn der Staat das Schulwesen ganz und in jeder Beziehung den Gemeinden überlassen wollte; es würde selbst der Schullehrer dann nicht besonders gut bedacht sein. Wenn man die Schullehrer an die Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit der Gemeinden anweist, so werden sie in vielen Fällen verlassen sein; denn wir können es nicht leugnen, daß es eine Menge von Gemeinden gibt, welche nicht die Einsicht besitzen, um die Wichtigkeit des Schulwesens in allen seinen Beziehungen aufzufassen; daß es aber auch Gemeinden gibt, welche diese Wichtigkeit zwar auffassen, denen es aber oft an Mitteln fehlt, das Schulwesen auch gehörig zu dotiren. Die Schule, insbesondere die Volksschule, ist Staatszweck. Wem auch immer die Erreichung dieses Staatszweckes oder die Concurrenz hierzu übertragen wird, dem müssen auch die Mittel, wenn er sie nicht selbst besitzt, gegeben werden. Was also die Gemeinde selbst thun kann, das soll und muß sie thun; wo ihre Kraft aufhört, dort fängt die Verpflichtung des Landes an.

Ist nun nach dem Gesagten das Land wirklich berufen, einen Beitrag zu leisten, so kann derselbe bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es sich nur um eine suc-

cessive und, ich möchte sagen, vorübergehende Verbesserung des Schulwesens, und keineswegs um eine Gesamtreform desselben handelt, nur in einer aus Landesmitteln zu gewährenden Jahres-Subvention nach dem Beispiele anderer Landtage bestehen. Die Nothwendigkeit einer solchen Subvention gründet sich in der Anschauung, daß wir uns seit dem Inkrafttreten unserer Verfassung thatsächlich und in jeder Beziehung in der Uebergangsperiode zu besseren Zuständen befinden. Soll diese aber eine wirkliche Uebergangsperiode sein, so muß sie sich von der nächst vorhergehenden wenigstens in so weit unterscheiden, daß sie der angestrebten besseren Zukunft immer näher und näher rückt. Aus diesem Gesichtspunkte erscheint selbst eine successive, eine vorübergehende Unterstützung des Schulwesens durch Landesmittel gerechtfertigt, wenn gleich von einer Gesamtreform des Schulwesens derzeit keine Rede sein kann. Es fällt hiebei noch der sehr wichtige Umstand in die Waagschale, daß eine Gehaltsvermehrung auch in allen übrigen Verhältnissen des öffentlichen Dienstes heut zu Tage sich bereits als nothwendig dargestellt hat, und als nothwendig anerkannt worden ist; wir selbst sind im Begriffe, den Gehalt der landsh. Beamten zu erhöhen, und es wird auch der Staat bei der bevorstehenden neuen Organisation der Aemter von einer Erhöhung des Gehaltes keinen Umgang nehmen können.

Unter diesen Verhältnissen wäre es daher sehr traurig, wenn wir den petitionirenden Schullehrern antworten müßten: wir können Euch nichts geben, denn wir müßten soeben den Gehalt unserer Beamten erhöhen; es wäre noch trauriger, wenn wir ihnen zur Antwort geben müßten: wir können Euch nichts geben, denn wir müßten unsere erübrigenden Fonde und Gelder auf entferntere Landes-zwecke verwenden; es wäre aber am allertraurigsten, wenn wir ihnen zur Antwort geben müßten: wir können Euch nichts geben, weil wir kostspielige Bauten zu unternehmen hatten; ja, wenn wir vielleicht sogar sagen müßten: wir können Euch nichts geben, weil wir eine Reitschule zu bauen genöthigt waren! (Bravo.)

Meine Herren! Ich glaube, daß wir bei Beurtheilung des Volksschulwesens uns auf jenen Standpunkt stellen müssen, auf welchen der durch die Constitution veränderte Zustand der inneren Politik Oesterreichs uns gestellt hat. Denn so wichtig das Volksschulwesen in sittlicher, religiöser und national-ökonomischer Beziehung auch immer sein mag, so glaube ich, tritt hier seine eminente Wichtigkeit in politischer Beziehung in den Vordergrund; denn es kann bei der gegenwärtigen politischen Freiheit selbst der Landmann Gemeindevorsteher, er kann Landtags-abgeordneter, er kann Reichsrathsabgeordneter werden; jedenfalls ist er aber Urwähler und schon hiezu ist ein gewisser Grad von Aufklärung nothwendig. Auch sind bei uns die Gemeinden auf das Prinzip der Selbstregie-rung, mithin auf das Prinzip der Selbstthätigkeit,

der Opferwilligkeit gegründet; sie müssen in alle Zwecke und Mittel der Gemeinde Einsicht nehmen, und hiezu ist eine Aufklärung erforderlich, auf welche das bisherige Schulwesen nicht berechnet gewesen sein dürfte. Meine Herren! die Originalität der Correspondenz und der schriftlichen Aufsätze und der Erlässe der Landgemeinden in dem letzten Dezennium sind der merkwürdigste Beweis, wie viel der Schule in dieser Beziehung noch zu thun übrig bleibt. Es hat unlängst bei einer anderen Gelegenheit eine oratorische Autorität geäußert, die wahre Freiheit müsse in der Sittlichkeit wurzeln, und in der Religion ihren Ausgang finden. Diese sehr treffende Bemerkung unterschreibe ich vollinhaltlich, und füge noch hinzu, daß ohne Aufklärung auch der rechte Gebrauch der Freiheit gar nicht möglich ist, und da nun Millionen Menschen nur in der Volksschule ihre Aufklärung finden können, es aber Pflicht des Landes ist, daß die Aufklärung ein Gemeingut werde, so gründet sich vorzüglich darauf die Pflicht des Landes, für die Volksschulen zu sorgen.

Es sei mir nur noch erlaubt, auf einen leztthin berührten Gegenstand zurückzukommen, nämlich auf den Bau der Schulgebäude. In dieser Beziehung wiederhole ich lediglich, daß es nothwendig sei, daß die Bauconcurrentz sich auf ein Prinzip gründe, welches die Last und den Vortheil möglichst gleichmäßig vertheilt, was jedoch nur dann der Fall sein wird, wenn alle jene Gemeinden zum Schulbaue zu concurriren haben, welche von der Schule einen Nutzen ziehen.

Dieses vorausgeschickt gehe ich nun zu dem Inhalte der Petitionen selbst über, und werde statt der Vorlesung lediglich die wesentlichen Punkte jeder einzelnen Petition anführen.

Was also zuerst die Petition der Stadtgemeinde Cilli anbelangt, den dringend nothwendigen Schulbau in Cilli betreffend, so geht diese Petition von dem Gesichtspunkte aus, daß das Bedürfniß nach einem neuen Schulgebäude in Cilli schon vor mehr als einem Dezennium vorhanden war, und ein solches auch angestrebt wurde, und daß in Folge der mehrfachen diesfalls stattgefundenen Einschreitungen die h. k. k. Statthalterei im Jahre 1862 angeordnet hat, daß eine Erweiterung des alten Schulgebäudes und ein Zubau zu demselben stattfinden solle, welcher Bau auf einen Kostenbetrag von 14.500 fl. veranschlagt wurde, und welcher mit Ausschluß des Patronatsbeitrages von der Pfarrgemeinde Cilli zu tragen sei. Obgleich nun in den von der k. k. Bau-Direktion angefertigten Bauplänen die bestmögliche Benützung des alten Gebäudes angestrebt war, und obgleich daselbe in diesen Plänen wirklich eine recht gefällige Außenseite erhalten hatte, so fand die Stadtgemeinde Cilli doch diesen Erweiterungs- und Zubau ihrem Interesse nicht entsprechend, weil für das Schulbedürfniß von Cilli derselbe sich als unzureichend darstellte, weil die Kosten desselben zu groß

waren, weil nur wenige Räume des früheren Schulgebäudes durch diese Erweiterung wirklich vergrößert wurden, weil in Cilli ferner ein dritter Jahrgang der Unterrealschule wünschenswerth ist, und weil daher bei diesem Erweiterungsprojekte weder dem Bedürfnisse der Gegenwart, noch dem Bedürfnisse der Zukunft in vollem Umfange Rechnung getragen wurde. Die Stadtgemeinde Cilli hat daher eine Vorstellung gegen diesen Bau an die k. k. Statthalterei überreicht, und von derselben wurde sohin, da die Stadtgemeinde sich vorbehalten hat, diesen Gegenstand zur Entscheidung dem h. Landtag zu unterbreiten, dieser Bau bis zu dieser Entscheidung sistirt.

Dies ist nun die Genesis dieser Petition, in welcher vorzüglich folgende drei Hauptrückichten in den Vordergrund treten:

Erstens die Rücksicht, daß die Hauptschule in Cilli mit keiner gewöhnlichen Pfarrschule zu verwechseln sei, sondern, daß sie ehemals eine k. k. Kreishauptschule war, und noch gegenwärtig die Stelle einer solchen vertritt. Die Folge davon ist, daß die Hauptschule in Cilli nicht allein von Kindern aus der Pfarrgemeinde Cilli, sondern auch von Kindern aus den übrigen Gemeinden des ehemaligen Cillierkreises besucht wird, und es ist sogar die Zahl der letzteren die bedeutend größere. Denn laut des der Petition beiliegenden Ausweises hat die Zahl der Kinder aus der Pfarrgemeinde Cilli, welche die Hauptschule besucht haben, in den letzten 20 Jahren 3399 betragen, während die Zahl der Kinder aus den übrigen Gemeinden des Cillierkreises in derselben Zeit 4769, also um mehr als noch einmal soviel, betragen hat. Daraus nun folgert die Stadtgemeinde Cilli, und zwar meines Dafürhaltens mit Recht, daß zu einer gerechten und billigen Concurrentz zum Baue des Schulgebäudes in Cilli nicht nur die Pfarrgemeinde Cilli allein, sondern auch die übrigen Gemeinden verhältnißmäßig beizutragen haben. Daraus gründet sich der Hauptpunkt der Petition.

Eine weitere aus dieser Petition hervorgehende Rücksicht ist, daß der Stadtgemeinde Cilli mit der Erweiterung des alten Schulgebäudes nicht gedient ist, und deshalb nicht gedient sein kann, weil, wie ich schon bemerkt habe, die Räume des frühern Schulgebäudes größtentheils nach diesem Erweiterungsprojekte unverändert bleiben, daher viele der vorhandenen Schulzimmer sehr wenig an Luft und Licht durch diesen Erweiterungsbau gewinnen.

Es tritt aber drittens aus der Petition diese Hauptrückicht hervor, daß Cilli der Centralpunkt Südsteiermarks sei, daß Cilli in der Mitte reicher Kohlenlager liege, und sich im Rayon nicht unbedeutender Fabriken befinde, daher die Aussicht habe, im raschen Fortschreiten der Zeit selbst eine Fabriksstadt zu werden, und sich daher jetzt schon dort das Bedürfniß nach einem dritten Jahrgange der Realschule, nämlich das Bedürfniß zur Vervollstän-

digung der Unterrealschule, darstellt, auf welchen dritten Jahrgang der Unterrealschule eben auch in diesem Bauprojecte kein Bedacht genommen worden ist.

Aus diesen Gründen nun glaubte die Stadtgemeinde Cilli in vollem Rechte zu sein, folgendes Begehren an den h. Landtag zu stellen: „Der h. Landtag wolle hochgeneigtest beschließen, daß die k. k. Unterreal- und Hauptschule, nebst der damit verbundenen Präparandie zu Cilli nicht allein als Gemeinde-Anstalt, sondern als eine Landes-Anstalt, wenigstens insoferne zu behandeln ist, daß jener Theil des Landes, nämlich alle jene Gemeinden, welche größtentheils ihre Kinder in die Cillier Normalhaupt- und Unter-Realschule senden, d. i. der ehemalige Cillier Kreis, zu den Kosten des dringenden Neubaus eines Schulhauses in Cilli in dem Verhältnisse beizutragen haben, als ihnen diese Schule nützlich ist, sowie auch, daß aus dem Landesfonde ein entsprechender Beitrag zu diesem Schulbaue zu leisten sei.“

Dieser letzte Punkt des Petitions, soweit er auf einen Beitrag aus dem Landesfonde gerichtet ist, gründet sich insbesondere auf die h. Ministerial-Erlässe vom 25. Juni 1856 für Siebenbürgen, und vom 11. Februar 1857 für Kärnten, aus welchen Ministerial-Erlässen hervorgeht, daß öffentliche Fonde dann zur Gründung Einrichtung, Dotirung und Erhaltung der Hauptschulen in Anspruch genommen werden können, wenn mit den Hauptschulen zugleich eine Lehrerbildungsanstalt in Verbindung steht, daher die Hauptschule über die Marken der eigenen Gemeinde hinausreicht, was eben in Cilli in mehrfacher Beziehung der Fall ist.

Da nun der Schwerpunkt dieser Petition in der Concurrnzfrage liegt, da nun über die Schulbauconcurrnz eine Regierungsvorlage mitgetheilt worden ist, diese Regierungsvorlage aber dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen ist, so beantragt der Petitions-Ausschuß: „Der b. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition der Stadtgemeinde Cilli um Bewerkerstellung des neuen Schulbaues in Cilli auf Kosten der auszumittelnden Gemeindeconcurrnz und zum Theile des Landesfondes dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen“ und zwar, wie bereits bemerkt worden ist, diesem Ausschusse deshalb, weil es sich hier vorzugsweise um die Concurrnz handelt.

Die Finanzfrage, die auch hier eingeflochten ist, gehört zwar vor den Finanz-Ausschuß; derselbe wird zu beurtheilen haben, ob und in wie ferne die Schulangelegenheit überhaupt als eine Landes-Angelegenheit zu betrachten ist, und welcher Dotations- oder Subventions-Beitrag aus Landes-Mitteln jährlich den Schulen zu leisten sei. Allein der Finanz-Ausschuß wird durch eine andere Petition, die erst gestern dem Petitions-Ausschusse zukommen wird, und die ich auch sogleich vorzutragen die Ehre haben werde, in die Lage kommen, sich überhaupt über

die Beiträge, welche er den Schulen zu leisten im Stande ist, in Folge jener Petition auszusprechen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Habenbacher (K. V. Leoben): Es wurde vom h. Hause mein Antrag bezüglich unserer Volksschuleinrichtung dem Ausschusse für Regierungsvorlagen, zugewiesen. Da in diesem Antrage auch die Verbesserung der pefuniären und sozialen Stellung der Schullehrer befürwortet ist, so sehe ich nicht ein, warum wir heute spezielle Beschlüsse in dieser Richtung fassen sollen, indem ja der Ausschuß für die Regierungsvorlagen ohnedies über den gesammten Antrag Bericht erstatten wird.

Landeshauptmann: Herr Abg. Dr. Hlubek hat das Wort.

Abg. Dr. Hlubek (K. V. Fzdning): Der Herr Vorredner hat mir aus der Seele gesprochen und ich habe auch in meinem ersten Vortrage die Volksschulen als die Universitäten der Völker erklärt. Vom Gedeihen dieser Anstalten hängt das Gedeihen unseres constitutionellen Lebens ab, wie auch der Herr Vorredner ganz richtig hervorgehoben hat. Ich war der Ansicht, daß nach den Gründen, die der Herr Vorredner uns mitgetheilt hat, ein anderer Antrag gestellt werde, nämlich der, daß wir dem Beispiele des niederösterreichischen Landtages folgen sollen, und ebenfalls eine Subvention zu beschließen haben, um die Lage der Schullehrer alsogleich zu verbessern. Ein Privatinstitut in Graz hat jährlich 6000 fl. dazu bestimmt, um diese armselige Lage derjenigen Männer zu verbessern, welche sich die Bildung des Volkes zur Aufgabe gesetzt haben. Wenn nun ein Privatinstitut jährlich 6000 fl. verwendet, so stelle ich den Antrag: daß der h. Landtag beschließen wolle, 10.000 fl. zur Verbesserung, der dürftigen Lage der Schullehrer zu bewilligen. Ich werde mir erlauben, diesen Antrag schriftlich einzureichen.

Landeshauptmann: Ich glaube, das dürfte wohl ein selbstständiger Antrag sein und nicht ein Zusatz- oder Verbesserungsantrag.

Abg. Dr. Hlubek: Ja, ein selbstständiger Antrag.

Landeshauptmann: Er wird dann die Behandlung als selbstständiger Antrag seiner Zeit finden. Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht so werde ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition der Stadtgemeinde Cilli um Bewerkerstellung des neuen Schulbaues in Cilli auf Kosten der auszumittelnden Gemeindeconcurrnz, und zum Theile des Landesfondes dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen.“ Diejenigen Herrn, welche diese Zufertigung genehmigen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. H. Mulley: Was nun die Petition des Lehrpersonals der Eillier Hauptschule betrifft, so beklagen sich die dortigen Lehrer insbesondere darüber, daß die Lage der Trivialschullehrer im Laufe der Zeit, insbesondere aber in den Jahren 1852 und 1853, bedeutend verbessert worden sei, und zwar dadurch, daß der Gehalt derselben durch die Erhöhung des Schulgelbes und auch dadurch vermehrt werde, daß den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt worden ist, für zahlungsunfähige Kinder das Schulgeld zu entrichten. Es glauben nun die Hauptschullehrer jedenfalls in derselben Lage sich zu befinden, wie die Trivialschullehrer, ja sie glauben noch höhere Ansprüche auf eine Verbesserung ihrer Lage zu haben, indem sie jedenfalls Schulen höherer Ordnung vorstehen, indem größere Anforderungen an sie gestellt werden, und sie auch größere geistige und materielle Bedürfnisse zu beschaffen haben; nun sei aber bezüglich ihrer allerdings auch das Schulgeld erhöht worden, allein das fließe so wie früher immer noch in den Schulsack.

Diese Gründe, und die nachstehenden, haben zur vorliegenden Petition Anlaß gegeben.

Die Petitionirenden sagen: daß seit der Gründung der k. k. Kreis-Hauptschule Eilli im Jahre 1777 der Gehalt der Schullehrer sich immer gleich geblieben ist, ob schon gewisse Nebenmolumente, welche die dortigen Lehrer gleich in der ursprünglichen Zeit genossen, durch Weiterverleihung gänzlich abhanden gekommen sind, sowie z. B. der Organisten-, der Cantor-, der Regens-Chor-Dienst.

Sie berufen sich weiter auf den Umstand, daß in Eilli unter allen Städten Steiermarks die höchsten Marktpreise vorhanden seien, daß insbesondere die Theuerung der Wohnungen eine enorme Höhe erreicht habe.

Sie berufen sich weiter darauf, daß seit einem Zeitraume von 30—40 Jahren der Geldwerth an und für sich so sehr gesunken sei, daß heutzutage 300 fl. kaum mehr so viel betragen, als früher 100 fl.

Sie berufen sich darauf, daß die Leistung eines städtischen Hauptschullehrers aus einem ganz anderen Gesichtspunkte beurtheilt werden müsse, als die eines Trivialschullehrers und daß überhaupt jetzt gegen früher auch an einen städtischen Hauptschullehrer eine viel größere Anforderung gestellt werde; denn zur Zeit der Gründung habe eine Schulkasse bloß aus 20—24 Knaben bestanden, während sie jetzt aus 100 und darüber besteht.

Sie berufen sich auch ferner darauf, daß in Eilli ein Nebenverdienst für einen Schullehrer nicht leicht realisirbar sei.

Gestützt nun auf diese Gründe, formuliren sie folgende Petition: Sie bitten erstens um eine angemessene Gehaltsaufbesserung und womöglich um eine Naturalwohnung anstatt des jetzigen Quartierbeitrages, sowie um Einführung zweier Gehaltsstufen zur Belohnung des Dienstalters und der längeren Dienstjahre; ferner bitten sie darum, daß

die Eillier Hauptschule, als eine Landes-Anstalt in dem früher bemerkten Sinne erklärt werde; weiters darum, daß die auf 40 Jahre bemessene Dienstzeit zum Behufe der Pensionirung auf 30 Jahre reductirt werde; weiters darum, daß die Lehrerbildungs-Anstalt in Eilli, welche gesetzmäßig einen zweijährigen Kurs umfassen soll, gegenwärtig aber nur aus Einem Lehrkurse besteht, der gesetzlichen Anordnung gemäß erweitert werde; weiters darum, daß den strebsamen Lehrern die Aussicht auf eine Beförderung auf erledigte Dienstplätze an anderen Haupt- und Musterhauptschulen des ganzen Landes eröffnet werde; dann ferner, daß die erforderlichen Lehrmittel aus einem öffentlichen Fonde beigebracht werden, daß die Lehrerconferenzen möglichst in Aufschwung zu bringen seien, und endlich auch darum, daß der Schulgemeinde ein Einfluß bei der Aufsicht und Verwaltung des Schulwesens und die Mitwirkung bei dem Ernennungs- und Befetzungsrechte der Lehrer eingeräumt werde.

Der Petitionsausschuß stellt über diese Petition den Antrag: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition des Lehrpersonals der Eillier k. k. Hauptschule um eine angemessene Lehrergehaltsaufbesserung u. s. f. dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen,“ und zwar diesem Ausschusse deshalb, weil eben ein, die successive Reform des Schulwesens betreffender Antrag des Herrn Abg. Habenbacher demselben Ausschusse zugewiesen worden ist, die vorliegende Petition aber in dieser Richtung mit jenem Antrage im Zusammenhange steht, ferner aus dem Grunde, weil eben in der Petition ein Petitionspunkt dahin geht, daß den Gemeinden ein größerer Einfluß im Schulwesen eingeräumt werde.

Was aber den Finanzpunkt anbelangt, der in diese Petition verflochten ist, so handelt es sich hier nur darum, daß der Finanzausschuß in die Lage komme, dießfalls einen Beschluß zu fassen, nämlich, daß er in die Lage komme zu beurtheilen, inwieferne ein Landes-Interesse besteht, und welcher Betrag hier allenfalls zur Verfügung gestellt werden könnte. Allein ich werde sogleich die Ehre haben, eine weitere Petition der Hauptschullehrer von Judenburg vorzutragen, in welcher Petition nichts Anderes, als ein reiner Finanzpunkt enthalten ist, welche Petition daher offenbar und jedenfalls dem Finanzausschusse zuzuweisen sein wird, und diese Petition wird zugleich dem Finanzausschusse die Grundlage und Veranlassung geben, in dieser Richtung einem Beschlusse zu fassen.

Ich bemerke nur noch Folgendes, daß der Petitionsausschuß einstimmig der Ansicht war, daß es sehr zweckmäßig und wünschenswerth sei, daß der Finanzausschuß dem anerkannten Bedürfnisse der Schullehrer Rechnung trage, und den Antrag stellen möge, es werde ein gewisser verhältnißmäßiger Jahresbetrag zu diesem Behufe

zur Subvention schon in das Präliminar pro 1863 eingestellt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den einzigen Antrag, der vorliegt, nämlich den des Petitions-Ausschusses, zur Abstimmung. Er lautet: „der h. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition des Lehrpersonales der Eillier k. k. Hauptschule um angemessene Lehrergehaltsaufbesserung u. s. f. dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. H. Mulley: Die von mir früher erwähnte Petition der Schullehrer der k. k. Hauptschule zu Judenburg um Verbesserung ihrer Lage ist im Petitionum dahin gerichtet: „Der h. Landtag Steiermarks geruhe in gnädigster Würdigung dieser Darstellung, sich der bedrängten Lehrer der hierortigen k. k. Hauptschule anzunehmen, und ihnen momentan eine Aus-hilfe und für die Zukunft eine Gehaltsaufbesserung huld vollst erwirken zu wollen.“

Die Gründe dieser Petition sind ganz dieselben, welche ich bereits wiederholt angeführt habe, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Petition in den Bereich des Finanzausschusses gehöre, daher sich der Petitionsausschuß beehrt hat, den Antrag dahin zu stellen: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition der Lehrer an der k. k. Hauptschule zu Judenburg um Verbesserung ihrer Lage dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Petitionsausschusses, dahin gehend: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition der Lehrer der Hauptschule zu Judenburg um Verbesserung ihrer Lage dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzufertigen“, genehmigen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. H. Mulley: In der vorliegenden Petition bittet die Stadtgemeinde Marburg um Errichtung und Erhaltung einer Oberrealschule, oder wenigstens einer selbstständigen dreiklassigen Unterrealschule aus Landesmitteln.

Die Gründe dieser Petition sind im Wesentlichen die, daß die Stadt Marburg als Knotenpunkt von 4 Weltbahnen erscheine, daß sie daher eine sehr bedeutende Zukunft für sich habe, daß dort nur eine zweiklassige Realschule bestehe, welche ganz aus Gemeindemitteln be-

stritten wird und daß überhaupt die Zahl der Realschulen im Lande Steiermark, im Verhältnisse zu anderen, in der Cultur weit vorgeschrittenen Ländern, eine sehr geringe sei, daß in Steiermark nur Eine einzige vollständige Unterrealschule, und Eine vollständige Oberrealschule bestehe, welche beide aus Gemeinde- und aus Landesmitteln dotirt werden.

Das Begehren der Stadtgemeinde Marburg geht wörtlich dahin: „Der h. Landtag wolle beschließen, daß im Interesse von Untersteiermark entweder eine Oberrealschule oder wenigstens eine selbstständige dreiklassige Unter-Realschule, verbunden mit einem praktischen 4. Jahrgange, in Marburg auf Kosten des Landes in kürzester Zeit errichtet und erhalten werde, oder auch: hochderselbe wolle diesen Gegenstand beim h. Reichstage geneigtest bevormworten, damit die Errichtung dieser Anstalt ermöglicht werde.“

Der Petitionsausschuß verkennt die Wichtigkeit der Gründe nicht, welche für diese Petition sprechen, insbesondere der Gründe, daß Marburg wirklich eine Stadt von großer Bedeutung in industrieller und merkantillischer Hinsicht zu werden verspricht. Der Petitionsausschuß glaubte aber bei Beurtheilung dieser Petition von dem Gesichtspunkte ausgehen zu müssen, daß Oberrealschulen gegenwärtig Reichsanstalten sind, dann von der weitern Erwägung, daß nur in jenen Gemeinden, nur in jenen Städten Realschulen, insbesondere Oberrealschulen, zu errichten seien, wo die hinreichenden Mittel vorhanden sind, um wenigstens die dazu erforderlichen Gebäude auf eigene Kosten herzustellen und einzurichten.

Da es sich also in dieser Richtung sowohl, als in der früher angedeuteten, um weitere Veranlassungen und Einvernehmungen handelt, so glaubt der Petitionsausschuß folgenden Antrag stellen zu sollen, dahin lautend: „Der h. Landtag wolle beschließen: „Es sei die Petition der Stadtgemeinde Marburg um Errichtung und Erhaltung einer Oberrealschule, oder wenigstens einer selbstständigen dreiklassigen Unter-Realschule aus Landesmitteln dem Landesauschusse zum erforderlichen vorläufigen Einvernehmen mit den Reichsbehörden und der Stadtgemeinde Marburg zuzufertigen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Jene Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. H. Mulley: Die Petition des Gemeindevorstandes von Rann bei Eilli geht dahin, daß das in Eilli bestehende Pfarrarmeninstitut aufgelöst, und der Armenfond den beiden Gemeinden Eilli und Rann verhältnißmäßig zugetheilt werde.



Da eine ähnliche Petition von der Stadtgemeinde Cilli überreicht und vom h. Landtage bereits erledigt worden ist, diese Petition ganz denselben Gegenstand betrifft, so hat sie nach der Ansicht des Petitionsausschusses auch ganz denselben Gang zu nehmen, den die erwähnte Petition genommen hat. Es wurde nämlich die erwähnte Petition der h. k. k. Statthalterei zur Erhebung des Rechtsverhältnisses, welches den Vermögensschaften des Pfarrarmen-Institutes in Cilli zu Grunde liegt, und zu anderweitigen Erhebungen abgetreten.

Der Petitionsausschuß beantragt daher: „Der h. Landtag wolle beschließen, es sei die Petition des Gemeindevorstandes Mann bei Cilli um Auflösung des bestehenden Armeninstitutes der Pfarre Cilli und Uebertragung des Armenfondes an die beiden Gemeinden Cilli und Mann bei Cilli der h. k. k. Statthalterei im Nachhange zu der in der Sitzung vom 9. Februar 1863 dahin abgetretenen gleichartigen Petition der Stadtgemeinde Cilli zu übermitteln.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (liest denselben nochmals.) Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. H. Mulley: Ich komme endlich zur Petition der Gemeinde Leitersberg um eine im Geseze begründete Mauthregulirung. Diese Mauthregulirung ist nach dem Inhalte der ziemlich langen Petition dahin zu verstehen, daß ein zwischen Marburg und Leitersberg aufgestellter ärarischer Mauthschranken, welcher für die Gemeinde Leitersberg ungünstig erscheint, an einen andern Ort versetzt werde, oder daß wenigstens der Gemeinde Leitersberg eine Verminderung der Mauthgebühr zu Theil werde.

Da dieser Gegenstand, es mögen für denselben noch so viele Billigkeitsgründe sprechen, ein rein finanzieller ist, — er betrifft eine ärarische Mauth, — so gehört dieser Gegenstand ganz in das Gebiet der Finanz-Oberbehörde des Landes, daher der Antrag des Petitionsausschusses nicht anders lauten konnte, als daß der h. Landtag beschließe: „Es sei die Petition der Gemeinde Leitersberg um eine im Geseze begründete Mauthregulirung der k. k. Finanzlandesdirektion zur Amtshandlung abzutreten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn nicht, so ist die Debatte darüber geschlossen, und ich bringe den Antrag zur Abstimmung; er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Sind noch Herren Berichterstatter, welche Petitionen vorzutragen wünschen?

Berichterstatter Dr. Fleck (von der Tribune): Ich komme mit einem trockeneren Gegenstand, als mit welchem Sie, mein Herr College und Vorredner, bis jetzt beschäftigt hat, nämlich mit der Angelegenheit der Straße, welche die Märkte Leibnitz und Mahrenberg verbindet. Die Industriellen und die Gemeinden des weißen und schwarzen Sulmthales haben schon vor ungefähr 14 Tagen eine Petition, diesen Gegenstand betreffend, überreicht, haben aber vor wenigen Tagen eine zweite Petition überreicht, worin das statistische Materiale, welches bereits in der ersten theilweise enthalten ist, vervollständigt wurde, und in welcher sie auch ein weiteres Begehren stellen, als sie ursprünglich gestellt haben.

Das erste Begehren geht nämlich dahin, daß diese für das Land so wichtige Straße als eine Landesstraße erklärt werden möchte. Nachdem aber die Petenten vorausgesetzt haben, daß diese Angelegenheit nicht in so kurzer Zeit werde zu einer vollständigen Abwicklung geführt werden können, so haben sie in der zweiten Petition noch das weitere Begehren gestellt, daß in der Zwischenzeit dem mit dieser Straße sehr überlasteten Bezirke Eibiswald eine Subvention von 2000 fl. aus Landesmitteln gewährt werde.

Nachdem in dieser Petition nicht uninteressantes statistisches Materiale geboten ist, nachdem auf der heutigen Tagesordnung eigentlich nichts Weiteres steht, als eben Vorträge des Petitionsausschusses, und die weiter kommenden Gegenstände Ihre Zeit nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen werden, so möchte ich glauben, daß mir erlaubt werden könnte, wenigstens einen Theil dieser Petition vorzulesen.

Landeshauptmann: Wünscht das hohe Haus, daß ein Theil dieser Petition in extenso vorgelesen werde? (Rufe: Ja!)

Berichterstatter Dr. Fleck: Nach dem Eingange fahren die Petenten mit folgenden Worten fort: (liest): „Die Route Leibnitz-Mahrenberg bildet seit uralten Zeiten ihrer geographischen Lage gemäß schon die wichtigste Handelsader zwischen den zwei Nachbarländern Steiermark und Kärnten, und eben diese anerkannte Wichtigkeit führte zur Anlegung der bisher bestehenden, aber den ungemein gehobenen Kommunikations-Verhältnissen der Jetztzeit durchaus nicht mehr entsprechenden Bezirksstraße, und namentlich zur Erbauung jener für ältere Zeiten schwierig auszuführenden Kadelstraße.“

„In der neuesten Zeit, wo der baldigen Eröffnung der Kärntnerbahn entgegen gesehen wird, gewinnt sie eine noch viel größere Bedeutung als Verbindungsstraße zwischen der Südbahn in Leibnitz und der Kärntnerbahn

in Mährenberg, was bei dem Umstande, als so ziemlich in der Mitte zwischen diesen zwei Punkten in der Eibiswald-Wieser-Gegend ausgedehnte Kohlenflöze vorkommen, und eine große Anzahl bedeutender industrieller Etablissements besteht, einer besonderen Beachtung werth gefunden zu werden verdient."

"Auch in strategischer Beziehung ist die Nothwendigkeit einer stets fahrbaren Landesstraße zwischen Leibnitz und Mährenberg evident, da sie im Vergleich mit der Route Leibnitz-Marburg-Mährenberg eine Wegersparniß von beinahe 5 Meilen nachweist, und daher Klagenfurt und Italien um die erwähnte Distanz der Landeshauptstadt Graz näher rückt. In allen italienischen Kriegen sind auf dieser schon seit länger zu einer Militärmarschstraße erklärten Straße große Militärtransporte gezogen, und hat die jüngste Erfahrung der Jahre 1859 und 1860 bewiesen, daß Eisenbahnen allein in Kriegszeiten nicht immer hinzureichen vermögen".

Es wird dann übergegangen und bemerkt, daß die obersteirische Straße eben in neuester Zeit den strategischen Bedürfnissen nicht mehr zu genügen vermöge, ich will Sie jedoch damit verschonen. — (liest):

"Die 26 Gewerkschaften dieser Gegend sind mit 192 Grubenmassen und mit mehreren Ueberscharen belehnt, ferner sind mehrere Freischürfe, theils zur Freifahrung aufgeschlossen, theils in Freifahrungs-Verhandlung und werden in nächster Zeit 27 neue Feldmaßen zur Verleihung gelangen. Alle diese Maßen enthalten nach einer sehr gering gehaltenen Berechnung über 200 Millionen Zentner Kohlen, und doch muß dieses sehr bedeutende Quantum als ein kleiner Theil jenes Schatzes an ausgezeichnetem fossilen Brennstoffe bezeichnet werden, welche die Gebirge der hiesigen Umgebung bergen, da bei der bisherigen geringeren Bergbaulust nur die Ausbisse der Flöze in Angriff genommen wurden, und nach den geognostischen Verhältnissen die Sicherheit vorliegt, daß diese Kohlenflöze noch sehr weit in die Tiefe fortsetzen."

"Es ist jedoch eine traurige Thatsache, daß dieser für das ganze Land so wichtige Kohlenreichtum als sichere und ergiebige Quelle des National-Wohlstandes verhältnißmäßig unbenützt liegt, da die sämtlichen Gruben der Umgebung Wies mit ihren 160 Maßen bei einer schon jetzt vorliegenden Produktionsfähigkeit von jährlich 1,330.000 Zentner im verflossenen Jahre nur 177.290 Zentner Kohlen erzeugen konnten, weil sie zumeist nur auf Verfrachtung ihrer Kohlen angewiesen sind."

"Obwohl die ehrfurchtsvoll Gefertigten durchaus nicht verhehlen wollen, daß die jeweilige Noth an Betriebsmitteln und manche Unordnung bei der Südbahn dem stärkeren Abfaze der hiesigen Kohle einigen Abbruch thut, müssen dieselben doch nur den Mangel einer jederzeit fahrbaren Straße als Haupthinderniß einer regen Entwicklung des hiesigen Bergbaues bezeichnen. Bezüglich

der Richtung von Wies gegen Leibnitz wäre es den Wieser Gruben bei der ausgezeichneten Qualität der hiesigen Kohle ein Leichtes, mit der Südbahngesellschaft bedeutende Lieferungsverträge einzugehen und mit Wien und dessen Umgebung, wohin gegenwärtig die meisten Lieferungen der hiesigen Gruben gerichtet sind, große Quantitäten abzuschließen, da diese Kohle, sowie die Leobner, am Wiener-Platz gesucht ist, und Leoben bekannterweise dem Bedarfe nicht entsprechen kann, wenn nur der Zustand der Straße es erlauben würde, namhaftere Schlüsse auch wirklich einhalten zu können. So lange aber die Verfrachtung zur Südbahn derartig von Witterungsverhältnissen abhängt, daß z. B. im verflossenen November zwei hiesige Gewerkschaften zusammen kaum 5000, im darauffolgenden Dezember aber über 20.000 Zentner verfrachteten, um im Jänner keine 3000 Zentner versenden zu können, obwohl ihre Verpflichtungen in 3 Monaten dieselben waren, so lange ist bei der hiesigen, durch atmosphärische Einflüsse rasch leidenden, und daher zu längeren Magazinirungen weniger tauglichen Kohle die Abschließung fester Lieferungsverträge trotz der kurzen Entfernung von der Eisenbahn eine pure Unmöglichkeit."

"Nach der Eibiswalder und Mährenberger Seite zu ist die Verfrachtung der hiesigen Kohle der abnormen Steigungen der Straße auf dem Wiesberge, zwischen Wies und Eibiswald, und auf dem Radlberge, zwischen Eibiswald und Mährenberg, noch mehr erschwert und auf ein Minimum herabgedrückt, obwohl die Mährenberger Gegend ganz kohlenlos, und das dahinter liegende Kärnten überhaupt ein sehr kohlenarmes Land ist."

Es wird dann hingewiesen, welche Aussicht die Kohlen gegen Wies und Eibiswald haben werden, wenn erst die Kärntnerbahn eröffnet sein wird, daß es aber rein unmöglich sei, diese Aussicht zu realisiren, wenn nicht die Straße über den Radlberg ermöglicht wird.

Es wird ferner übergegangen auf eine Aufzählung der verschiedenen Etablissements in dieser Gegend, womit ich Sie jedoch verschonen will, da sie ohnedies bekannt sind.

Weiter wird hingedeutet auf den großen Waldstand in dieser Gegend, auf die Urwaldungen, die da noch bestehen, welche aber gerade darum nicht vollkommen ausgebeutet werden können, weil die Verführung der Kohlen gegen Leibnitz zu eben immer mit Hindernissen der Straße zu kämpfen hat.

Hierauf wird übergegangen auf die zwei Verbindungen, welche diese Straße auf der einen Seite über Leibnitz, und auf der andern Seite über Eibiswald vermitteln sollen, — und fortgefahren (liest):

"Der jährlich hin und her gehende Verkehr zwischen Leibnitz und Wies-Eibiswald stellt sich sonach, trotz der höchst ungünstigen Kommunikationsverhältnisse, hoch über 600.000 Str, und wenn auch gegenwärtig die zwischen Eibiswald und Mährenberg in Bewegung gesetzte, jeden-

falls auch unbedeutende Fracht keine so hohe Ziffer erreicht, so ist die Ursache nur in dem Mangel einer geeigneten Radlstraße zu suchen."

"Die Verbindung zwischen Leibnitz und Eibiswald vermittelt zwar zwei Straßenzüge, aber bei ihrer dormaligen Beschaffenheit und Erhaltungsweise vermögen dieselben den Verkehrsanforderungen in keiner Weise zu genügen."

"Der eine Straßenzug verfolgt wohl den Thalweg der Saga über Arnfels, und erreicht nach der Uebersezung eines Bergrückens bei Klein das Sulmthal. Allein diese Straßenroute ist nicht bloß zwischen Eibiswald und Arnfels mit mehreren Gefällsgebreden behaftet, sondern sie übersezt auch an einigen ziemlich langen Strecken quellenreiches Terrain, ein Uebel, welches bei dem Umstande, als die Straße an sich jeder entsprechenden Anlage und Construction entbehrt, auch die Beschaffung eines soliden Pflaster- ja selbst Schottermaterials im Vergleiche zum andern Straßenzuge viel schwieriger erscheint, so fühlbar wird, daß trotz der verhältnißmäßig geringen Fracht, welche dieser Weg wählt, und zumeist auf einem Theil der Eisenflossen und fertigen Eisenwaaren beschränkt bleibt, in einem noch schlechteren Zustande sich befindet, als die andere Straße . . . ."

"Der zweite Straßenzug verfolgt von Wies über Gleinstätten bis Leibnitz den Thalweg der Weißsulm; er hat im Allgemeinen von Wies bis Leibnitz geregelte Niveau-Verhältnisse und stellenweise festeren Untergrund, und wäre daher bei dem Umstande, als festes Pflastermaterial und Schotter in hinreichender Menge der ganzen Länge desselben nach ohne weite Zufuhr leicht zu beschaffen ist, für einen bedeutenden Lastenverkehr mit viel geringeren Geldmitteln ohne Schwierigkeit herzustellen. Die erwähnte Strecke zwischen Eibiswald und Wies, welche gegenwärtig der Verfrachtung erhebliche Hindernisse verursacht, übersezt den vorerwähnten, zwischen den Thälern der Saga und der Weißsulm befindlichen, ungefähr 300 Fuß hohen Berg Rücken in äußerst abnormen Ansteigungen, beziehungsweise Gefällen, streckenweise sogar von 12 Zoll auf die laufende Klafter; sie zieht sich dann nicht allein in schattigen Abhängen, sondern auch meist über quellenreichen Lehmboden hin, und gaben diese Umstände auch schon vor ein Paar Jahren auf Instanz der Grazer-Handelskammer den Anlaß zu näheren ämlichen Erhebungen, und es ist dem Vernehmen nach von der k. k. Landesbaudirektion ein förmliches Projekt ausgearbeitet und höheren Orts vorgelegt worden, wornach die neue Straße den Berg Rücken mit sehr mächtigen Ansteigen und Fall beim Kobold-Haus übersezen soll . . . ."

"Welch große Wichtigkeit für das ganze Herzogthum Steiermark die Anlage bezüglich Regulirung einer solid gepflasterten und gut erhaltenen Straße zwischen Leibnitz und Mahrenberg besitzt, dürfte besonders auch aus dem

Umstande erhellen, daß die hiesige Kohle, trotz der unvollkommenen Erhaltungsweise und dem gänzlichen Mangel eines festen Unterbaues bei der bestehenden Bezirksstraße nach Leibnitz, welche Mängel einerseits eine nur einiger Massen geregelte Verfrachtung ganz unmöglich machen, und andererseits die bei Kohlen besonders in die Wagschale fallenden Frachtlöhne unnützer Weise zu enormer Höhe hinaustreiben, doch bis Wien concurrenzfähig erscheint. Bei Vorhandensein einer entsprechenden Straße würde von Wies nach Leibnitz die Fracht pr. Wiener Ztr. mit 12—15 kr. zu beschaffen sein, während sie jetzt bei nicht ganz 3 Meilen Entfernung durchschnittlich auf 22 kr. zu stehen kommt, und sogar schon Fälle vorkamen, daß bei schlechtem Wege mit 35 kr. pr. Ztr. keine Frachten zu haben waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Wieser Kohle vorzugsweise so geeignet ist, einen großen Theil der preussischen Kohle vom Wiener Plage zu verdrängen und daher auch vieles Geld, welches Wien gegenwärtig für preussische Kohlen in's Ausland sendet, nach Steiermark zu leiten, wenn ihr nur die Möglichkeit geboten wäre, in großen gleichförmig anlangenden Massen am Wiener Markte zu erscheinen und besonders dann, wenn die hiesigen Gewerkschaften in Folge billigerer Zufuhr zur Bahn niedrigere Preise zu notiren im Stande wären."

Es wird dann übergegangen zur Darstellung, daß insbesondere der Bezirk Eibiswald durch die Leistungen für diese Straße fast erdrückt wurde, und daß, so lange diesem Bezirke nicht aus Landesmitteln geholfen wird, geradezu die Verbesserung der Straße in ihren andern Strecken nicht zum Ziele führen würde, weil eben hier eine Unterbrechung des Verkehrs auch für die Zukunft eintreten müßte. Es ist dargestellt, daß der Wieserbezirk in den 6 letzten Jahren 34000 fl. für die Erhaltung dieser Straßen aus dem Bezirks-Umlagen verwendet habe, und daß trotzdem doch nur für eigentliches Schottermaterial, welches hier vorzugsweise ein Bedürfnis der Straßenhaltung ist, nicht mehr als 15000 fl. ausgelegt werden konnten.

Aus diesen Gründen stellen nun die Petenten das doppelte Begehren: erstens die Straße für eine Landesstraße zu erklären, einstweilen aber bis dieses geschieht, dem Bezirke Eibiswald, welcher nicht mehr aus den Bezirkskosten soviel leisten kann, um die Straße fahrbar zu erhalten, aus Landesmitteln eine Subvention von 2000 fl. zu gewähren.

Der Petitionsausschuß stellt bei dem Umstande, daß es eben Sache des Ausschusses für Regierungsvorlagen ist, die Concurrenzpflicht für den Straßenbau in der Zukunft zu regeln, und so lange dieser Ausschuß darüber nicht Bericht erstattet hat, auch füglich der Finanzausschuß sich über die Subventionsfrage nicht aussprechen kann, den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petitionen der Gemeinden und Industriellen des Sulmthales wegen Erhebung der von Leibnitz nach Mahrenberg führenden Straße zu einer Landesstraße und um Subventionirung des Bezirkes Eibiswald mit 2000 fl. werde vorläufig dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen zur Berichterstattung zugewiesen."

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? Herr Abg. Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger (L. B. Wind.-Graz): Ich glaube, daß wir in der heurigen Session kaum mehr dazu kommen werden, zu bestimmen, welche von den Straßen Steiermark's als Landesstraßen erklärt werden sollen. Es ist in den vorangehenden Jahren schon der Fall vorgekommen, daß der Landesauschuß Straßen dann unterstützt hat, wenn sie von großer Wichtigkeit für den Verkehr waren, und wenn nachgewiesen wurde, daß die Bezirksumlagen schon eine solche Höhe erreichten, daß auf Kosten des dortigen Bezirkes die Erhaltung der Straßen nicht mehr möglich sei. Ich glaube, wir sollten von diesem Vorgange bei der uns gegenwärtig vorliegenden Petition nicht abweichen, und sie nicht dem Ausschusse, der zur Verathung der Regierungsvorlagen niedergesetzt worden ist, sondern dem Landesauschusse zuweisen; derselbe wird insbesondere wie in den früheren Jahren, wie bei anderen Straßen vorgegangen wurde, auch bezüglich dieser Straße vorzugehen haben, und aus den Mitteln, die ihm zur Erhaltung und Unterstützung von wichtigen Straßenzügen votirt werden, die Bewilligung auf die übliche Weise, wie bis jetzt vorgegangen wurde, geben. Ich beantrage daher, daß diese Petition nicht dem Ausschusse für die Regierungsvorlagen, sondern dem Landesauschusse zugewiesen werde.

Abg. Dr. Hlubeck (L. B. Irdbning): Nach der Murauer-Straße ist die in Rede stehende Straße von Leibnitz nach Wies eine der wichtigsten, die in Angriff genommen werden soll. Diese Wichtigkeit hat Se. Durchlaucht der Fürst von Liechtenstein bereits vor Jahren anerkannt, und ist bereits eine Eisenbahn durch dieses Thal projektirt worden. Die Eisenbahn ist bereits auch ausgesteckt gewesen, allein die Mittel waren nicht zureichend, um diese Bahn in's Leben zu rufen.

Es sind Ihnen, meine Herren! viele Daten mitgetheilt worden, und zu diesen Daten will ich noch einige hinzufügen, weil ich die dortigen Verhältnisse genau kenne.

Es ist nämlich der Holzkohlen-Transport in der neuesten Zeit ein außerordentlich großer geworden, denn es werden von der Fridau'schen Administration Massen von Holz auf der Choralpe verkohlt, und die Kohlen werden in Säcken nach Leibnitz transportirt. Es werden Tausende von Brettern und Latten erzeugt, die sogar nach der Türkei transportirt werden. Es werden Tausende von Mühlsteinen dort gebrochen, weil die Lage und Formation

von der Art ist, daß man dort die brauchbarsten Mühlsteine gewinnen kann. Die Brücken, die längs der Eisenbahn jetzt gebaut werden, beziehen das Material ebenfalls aus dem Sulmthale, resp. aus dem Saufaler-Weingebirge. Endlich haben wir einen Steinbruch in der Nähe von Aflenz, aus welchem die Steine nach allen Himmelsgegenden versendet werden, und selbst die Steinhauer hier in Graz, die in ihrer Kunst so bedeutende Fortschritte gemacht haben, beziehen den Aflenser weichen Stein. Mit Einem Worte, der Verkehr ist ein außerordentlicher, die Straße befindet sich aber in dem erbärmlichsten Zustande, weil die Bezirke wirklich nicht im Stande sind, die Straße in einem brauchbaren Zustande zu erhalten.

Da nun das h. Haus beschlossen hat, daß die Murauer Straßen-Angelegenheit dem Landes-Auschusse zugewiesen werde, so beantrage ich mit meinem Collegen Lohninger, daß auch die Petition bezüglich dieses Straßenzuges dem Landesauschusse zugewiesen werde. Denn der Landesauschuß hat es für nothwendig erachtet, Subventionen, Gemeinden und Bezirken zukommen zu lassen, und dieses Recht wollen wir dem Landesauschusse nicht entziehen; wenn er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß eine solche Subvention geleistet werden solle, so soll auch der Landesauschuß berechtigt sein, eine solche Subvention den armen Bezirken zukommen zu lassen.

Ich stimme daher mit dem vom Herrn Abg. Lohninger gestellten Antrage vollkommen überein, und dies um so mehr, als bereits der Antrag bezüglich der Murauer Straße dem Landesauschusse zugewiesen worden ist.

Abg. M. v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Ich spreche mich ebenfalls für den Antrag des Herrn Abg. Lohninger aus, weil mir derselbe doch der korrektere zu sein scheint. Der Landesauschuß ist bei Ertheilung von Subventionen für Bezirksstraßen immer nach gewissen Grundsätzen vorgegangen diese Grundsätze setzten immer einen bestimmten Thatbestand voraus, und dieser Thatbestand mußte immer attennmäßig erwiesen vorliegen. Diese Grundsätze waren folgende:

Vorerst die Landesmäßigkeit einer Straße, d. h. ihre Verbindung, die sie zwischen einzelnen Bezirken oder aber zwischen Kreisen des Landes, oder aber gar zwischen dem Lande und einem fremden Lande aufrecht erhält.

Ein zweiter Grundsatz war, daß nachgewiesen sein mußte, und zwar attennmäßig, daß der Bezirk nicht im Stande sei, ohne einer solchen Unterstützung aus dem Landesfonde die Erhaltung oder etwa plöbliche Umlegungsarbeiten selbstständig zu besorgen. Dies mußte dadurch nachgewiesen werden, daß man sich den Beweis einholte, wie hoch die Bezirksauslagen in dem betreffenden Bezirke sich belaufen. Es wurde erforscht, wie groß die Gesamtlänge aller Straßen, die einem Bezirke zur Erhaltung obliegen, sei, und die Unmöglichkeit der Leistung von Seite des Bezirkes. Ich habe nicht den mindesten Zweifel bezüglich des-

fen, was die Petition hier aufführt, bezüglich der Unmöglichkeit von Seite des Bezirkes nämlich; jedoch ist mir die Gesamtlänge der Straßen, welche der Bezirk Eibiswald zu erhalten hat, nicht bekannt; auch ist mir bekannt, daß das Sulmthal eines der reichsten unseres Landes ist.

Ein dritter Grundsatz, den der Landesauschuß immer einhielt, und worüber er sich ebenfalls aktenmäßig den Beweis verschaffte, war der, daß die Inassen alle ihnen obliegenden Pflichten zur Erhaltung der Straßen immer besorgten. Dieser Thatbestand scheint mir, muß geliefert sein, in der Petition selbst vermisse ich ihn; die Petition berührt ihn wohl, allein aktenmäßig erwiesen liegt der Thatbestand doch nicht vor.

Ich bezweifle nicht im mindesten das Recht des Hauses, Subventionen zu ertheilen, ohne daß früher die Sache durch den Landesauschuß gegangen sei. Weit entfernt also, eine solche Berechtigung des Hauses zu bestreiten, glaube ich aber doch, daß die Zuweisung an den Ausschuß für die Regierungsvorlagen einerseits, und an den Finanzausschuß andererseits ihren Zweck nicht erreichen werde.

Für den Ausschuß für die Regierungsvorlagen, der insbesondere die Vorlage über das Straßen-Concurrenzgesetz zu berathen hat, kann diese Petition von gar keinem Einflusse sein; denn dieser Ausschuß wird sich nur über das Prinzip auszusprechen haben, ob es überhaupt Landesstraßen geben wird. Erst wenn dieses Princip anerkannt ist, und zwar dadurch, daß derselbe in einem Landesgesetze aufgenommen wurde, anerkannt ist, erst dann wird es Zeit sein, die einzelnen Straßen in die kontingenten Landesstraßen zu inkammeriren. Gegenwärtig kann der Ausschuß für die Regierungsvorlagen solche Petitionen zu gar nichts gebrauchen, und in gar nichts erledigen, außer höchstens, daß ihm bekannt wird, daß es Bezirke gibt, die ihrer Straßen sich entledigen, und sie auf die Concurrenz des Landes schieben möchten.

Der Finanzausschuß wird aber hinsichtlich der anderen Frage, nämlich der, ob dem Bezirke Eibiswald eine Subvention zu ertheilen sei, der Finanzausschuß, denke ich mir, wird so vorgehen müssen, daß er diese Petition wieder dem Landesauschusse zuschiebt; denn ich denke mir nicht, daß der Finanzausschuß irgend wie ein Präcedens schaffen möchte, das ich doch in gewisser Beziehung bedenklich hielte, nämlich in so ferne, daß unmittelbar über diese Petition der Landtag selbst entscheide. Mir scheint, daß hier in zweifacher Beziehung ein bedenkliches Präcedens geschaffen würde; einmal: ist der Landtag von der Erhebung der Umstände und von der Konstatirung des Thatbestandes, von dem ich gesprochen habe, einmal abgegangen, so wird es dem Landesauschusse schwer möglich sein, auf derlei Nachweisungen in anderen Fällen zu dringen. Ja es ist sogar zu besorgen, daß der Landes-Ausschuß sich dadurch vielleicht veranlaßt fühlen könnte, solche Erhebun-

gen mit Strenge nicht mehr zu fordern. Auch in einer zweiten Beziehung würde ein Präcedens geschaffen werden; es würde nämlich vom Landes-Ausschusse ein bestimmter Subventionsbetrag präliminirt; über diese präliminirte Summe werden Sie entscheiden. Ist diese präliminirte Summe festgesetzt, so ist die Vertheilung und Verwendung dieser Summe im ganzen Lande nach dem Bedürfnisse aller Bezirke vorzunehmen, und ich glaube, daß, wenn der Landtag ohne Rücksicht auf noch ferner kommende Ansuchen, in dieser Beziehung gegenwärtig schon einen Betrag bestimmt, daß er möglicher Weise dieses einzuhaltenbe Verhältnis sogar stören könnte, es wäre denn, daß er die Subvention, die er für die bestimmte Straße ertheilen will, nicht in jenen Subventionsbetrag einrechnet, welcher präliminirt werden wird.

Aus diesen Gründen also, weil ich einerseits den Nutzen der Zuweisung an den Ausschuß für die Regierungsvorlagen nicht einsehe, und weil ich glaube, daß auch der Finanzausschuß dem Hause keinen anderen Antrag wird stellen können, als wie er vom Herrn Abg. Lohninger gestellt wurde, stimme ich dem Antrage des Herrn Abg. Lohninger bei.

Es ist aber dieser Gegenstand von einer sehr hohen Wichtigkeit. Es ist der erwähnte Bezirk ein industrieller, und wir wissen Alle, und der Landesauschuß wird sich gewiß vor Augen halten, daß die Industrie nicht blühen kann, wenn es ihr an den Absatzwegen und an den Communicationsmitteln gebricht. Es würde mir daher aus dem Grunde, weil es sich hier um einen industriellen Bezirk handelt, angemessen erscheinen, daß der Petitionsausschuß diese Petition dem Landesauschusse zur besonderen Berücksichtigung zuweisen möchte, und ich würde mir daher erlauben, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Lohninger die Worte: „zur besonderen Berücksichtigung“ einzuschalten.

Abg. Graf Rhünburg (Großgrundbesitz.): Nachdem der vorgetragene Bericht nur die allgemeine Bezeichnung erhält: die Verbindung Leibnitz — Eibiswald, und Eibiswald — Mahrenberg, so könnte vielleicht bezüglich der Richtung der Straßenzüge und bezüglich der Wichtigkeit, welche die eine oder die andere der zwei bestehenden Straßenverbindungen zwischen Leibnitz und Eibiswald hat, ein Zwiesel obwalten. Es sind, wie schon bemerkt worden ist, in der Eingabe zwei Straßenzüge erwähnt, die eine Straße führt von Leibnitz über den Radlberg nach Eibiswald, die andere durch das Sulmthal über Gleinstätten und Wies nach Eibiswald. Wenn es sich nun darum fragt, welche die wichtigere, welche die besuchtere von beiden ist, muß ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß jene Angaben über den Verkehr, die Verfrachtung von Steinkohlen und Holz für jenen Straßenzug gelten, welcher durch das Sulmthal über Glein-

stätten führt. Es sind hier zu erwähnen die großen Waldungen der Schwanbergalpe und der Koralpe, die großen Steinkohlenlager bei Wies und Brun, die unmittelbar in den Bereich des Sulmthales gehören, und die Kohlenverfrachtungen über Gleinstätten. Die Straße ist derart in Anspruch genommen, daß, wie sich die Herren bei einer genauen Prüfung überzeugen können, Tag für Tag 20—30 schwer beladene Wagen die Straße befahren.

Die Gemeinde Gleinstätten allein hat einen Straßenzug von etwa 6000 Klaftern zu erhalten. Mir ist leid, daß ich nicht wußte, daß heute dieser Gegenstand zur Verhandlung kommt; ich würde sonst im Detail vortragen haben, wie die Spannungskraft der Gemeinden im engen Verhältnisse zur Last der Erhaltung der Straßen steht. Wenn auch dormalen die Postverbindung über Arnfels geht, so ist faktisch doch der gewöhnliche Weg für Verfrachtungen derüber Gleinstätten. Ferner gingen, obwohl wir die Eisenbahn nach Leibnitz haben, und von Leibnitz weiter ein Straßenzug nach Eibiswald geht, alle Militärszüge, die im vorigen Jahre, oder vor zwei Jahren aus Italien kamen, oder nach Italien zogen, diese Straße durch das Sulmthal.

Ich bin mit den Anträgen, welche die geehrten Herren Vorredner gestellt haben, vollkommen einverstanden, daß nämlich dieser Gegenstand dem Landesauschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde; was ich mir zu sagen erlaubte, erwähnte ich nur als eine Aufklärung, daß der wichtigere der genannten Straßenzüge der durch das Sulmthal ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. Fleck: In das Materielle der Sache will ich mich nicht einlassen, und es kann mir auch nicht zugemuthet werden. In formeller Beziehung liegt ein Gegenantrag vor, nämlich der des Herrn Abgeordneten Lohninger; ich glaube nach dem, was zur Unterstützung dieses Antrages gesagt wurde, verpflichtet zu sein, Ihnen den Gesichtspunkt kurz darzulegen, von dem der Petitionsauschuß ausgegangen ist, um zu seinem Antrage zu gelangen. Auch der Petitionsauschuß ging von der Ansicht aus, daß hier nicht nach anderen Prinzipien verfahren werden dürfe, als bei anderen Gegenständen gleichen Charakters. Auch er ging von der Ansicht aus, daß es eben Sache des Ausschusses für Regierungsvorlagen sein werde, sich über das Princip auszusprechen, sich insbesondere darüber auszusprechen, ob in Zukunft in Steiermark Landesstraßen bestehen sollen, oder nicht, und in dem Falle, daß das System der Landesstraßen nicht adoptirt werden sollte, ob es künftig noch, wie bisher, geübt werden solle, daß das Land durch Subventionen den Bezirken

unter die Arme greife. Darum, weil der Petitionsauschuß von dieser Ansicht ausging glaubte er in erster Linie, diesen Gegenstand dem Ausschusse für Regierungsvorlagen überweisen lassen zu sollen. Sollte dieser Ausschuß von der Ansicht ausgehen, daß Landesstraßen in Steiermark in Zukunft überhaupt nicht zu bestehen haben, dann ist der Gegenstand schon erlediget und es wird eine weitere Erledigung durch den Landesauschuß füglich hinwegfallen. Für den Fall, als sich der genannte Ausschuß für das Princip der Subvention entscheiden sollte, welches dormalen faktisch besteht, für diesen Fall wird dann füglich das zweite Begehren dieser Petition um Subventionirung allerdings in Erwägung gezogen werden müssen. Der Petitionsauschuß vergegenwärtigte sich für diesem Fall, daß ja eben der Finanzauschuß bei der Verathung über die Ziffer, welche dem Landesauschusse behufs solcher Subventionen zur Verfügung gestellt werden soll, daß der Finanzauschuß bei Feststellung dieser Ziffer sich auch vergegenwärtigen müsse, welche Anforderungen schon dormalen an die Landeskasse diesfalls gemacht werden. Er glaubte eben, es werde dann Sache des Finanzausschusses sein, bei Verathung dieser Ziffer auch von dieser Petition Einsicht nehmen zu müssen, um die Ziffer vielleicht höher zu stellen, als sie vom Landesauschusse bisher beantragt wurde.

Das war der Grund, warum der Petitionsauschuß glaubte, den Antrag so stellen zu sollen, wie er ihn gestellt hat. Uebrigens ist er natürlich durchaus auf seine Ansicht in diesem Punkte nicht veressen und ich will daher auch gegen die Erinnerungen des Herrn Abg. Lohninger und gegen seinen Antrag nichts weiter bemerken.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger, sowie den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Moriz v. Kaiserfeld zur Unterstützungfrage.

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Ich schließe mich diesem Antrage an, und bitte beide Anträge unter Einem zur Unterstützungfrage zu bringen.

Landeshauptmann: Der so vervollständigte Antrag des Herrn Abgeordneten Lohninger lautet (liest): „Die Petition . . . werde dem Landesauschusse zur Amtshandlung und besonderen Berücksichtigung zugewiesen.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützten wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist zahlreich unterstützt.

Es würde nun die Abstimmung erfolgen.

Der Antrag des Petitionsauschusses geht dahin: „Die Petitionen der Gemeinden und Industriellen des Sulmthales wegen Erhebung der von Leibnitz nach Mahrenberg führenden Straße zu einer Landesstraße und um Subventionirung des Bezirkes Eibiswald mit 2000 fl. wäre vorläufig dem Ausschusse für Regierungsvorlagen

zur Berichterstattung zuzuweisen.“ Der Gegenantrag lautet: (liest denselben nochmals.) Der Gegenantrag kommt zuerst zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen, und somit entfällt der Antrag des Petitionsausschusses.

Berichterstatter Dr. Flech: 37 Gemeinden des Bezirkes St. Leonhard bitten in einer Petition, welche von sämtlichen Gemeindevorständen dieser Gemeinden unterstützt ist, um die Verfügung, daß die Marktgemeinde St. Leonhard in Windischbüchel zum Vororte einer Hauptgemeinde bestimmt werde. Nachdem eine ganz ähnliche Petition der Marktgemeinde Unzmarkt bereits früher dem Ausschusse für Regierungsvorlagen zugewiesen wurde, so glaubt der Petitionsausschuß auch bezüglich dieser Petition den Antrag stellen zu sollen: „der h. Landtag wolle diese Petition dem Ausschusse für Regierungsvorlagen zur Beachtung bei der Erstattung des Berichtes über das Gemeindegesetz zuweisen“.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag des Petitionsausschusses zur Abstimmung. (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Hat noch einer der Herren Namens des Petitionsausschusses Bericht zu erstatten?

Berichterstatter Dr. Klein (von der Tribune): Gestatten Sie mir, meine Herren! nur noch auf kurze Zeit die Aufmerksamkeit des h. Hauses für drei Petitionen in Anspruch zu nehmen, deren vorläufige Erledigung meines Erachtens eine sehr leichte sein wird.

Es ist vor Allem eine Petition der Stadt Leoben um Erwirkung eines eigenen Gemeindestatutes und um die Bewilligung, einen eigenen Vertreter in den h. Landtag wählen zu dürfen.

Eine zweite Petition ist die der Marktgemeinde Gonobitz um Einreihung in die Curie der Städte und Märkte.

Ich hatte bereits wiederholt die Ehre, dem h. Hause über ähnliche Petitionen wegen Abänderung der Landeswahlordnung zu berichten, und es wurden sämtliche Petitionen dem Landesauschusse zugewiesen. Ich glaube daher, eine besondere Begründung des Antrages des Petitionsausschusses nicht mehr nöthig zu haben, daß nämlich auch diese Petition dem Landesauschusse zugewiesen werde. Bezüglich des Begehrens der Stadt Leoben, um Erwirkung eines eigenen Gemeindestatutes glaubt der Petitionsausschuß, es sei eine Abschrift dieser Petition an den Ausschuß für die Regierungsvorlagen zu leiten.

Der Antrag lautet sohin: „Das h. Haus wolle beschließen: „Es seien die Petitionen der Stadt Leoben und des Marktes Gonobitz, erstere dahin gehend, durch einen eigenen Vertreter im h. Landtage repräsentirt zu werden, letztere anstrebend die Einreihung des Marktes Gonobitz in die Curie der Städte und Märkte behufs der Wahl von Landtagsabgeordneten dem Landesauschusse zur Berichterstattung zuzuweisen; es sei ferner von der Petition der Stadt Leoben so ferne dieselbe die Erwirkung eines eigenen Gemeindestatutes im Auge hat, eine Abschrift an den Gemeindevorstand zur allfälligen Beachtung zu leiten.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Es sind beide Petitionen kumulativ behandelt; wird eine Trennung gewünscht? (Rufe: Nein!) Wenn nicht, so bringe ich den Gegenstand kumulativ zur Abstimmung. Jene Herren, welche den Antrag, wie er soeben vorgelesen wurde, annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Klein: Es hat endlich der Turnrath des Grazer Turnvereines um Bewilligung eines Miethzinsbeitrages jährlicher 500 fl. zur Bestreitung des Miethzinses für die Turnlokalitäten in so lange gebeten, bis dieser Verein eine eigene Turnhalle besitzen wird. Derselbe Verein hat seiner Zeit eine Petition um Ueberlassung eines geeigneten Platzes für eine Turnhalle überreicht; die betreffende Petition wurde dem Finanzausschusse zugewiesen. Es glaubte daher der Petitionsausschuß auch bezüglich dieser neuen Petition um Subventionirung zur Bestreitung des Miethzinses einen gleichen Antrag stellen zu sollen, und zwar in dem Sinne: „Das h. Haus wolle beschließen: Es sei die Petition des Turnrathes des Grazer Turnvereines um Bewilligung eines Miethzinsbeitrages jährlicher 500 fl. für die gemietheten Turnlokalitäten bis zur Ueberkennung einer eigenen Turnhalle dem Finanzausschusse zur geeigneten Behandlung zuzuweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Er ist soeben vorgelesen worden. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung an den Finanzausschuß einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Hat noch einer der Herren Berichterstatter des Petitionsausschusses Berichte vorzutragen? (Rufe Nein.) Es ist somit die heutige Tagesordnung erschöpft.

Es ist mir der selbstständige Antrag des Herrn Abg.

Dr. Franz X. Glubek schriftlich übergeben worden, derselbe lautet: (liest): „Der h. Landtag wolle beschließen, daß für das Jahr 1863 10000 fl. aus Landesmitteln bewilliget werden, um die Schullehrer auf dem flachen Lande zu unterstützen.“ Dieser Antrag wird in Druck gelegt, und der weiteren geschäftsordnungsmässigen Behandlung unterzogen werden.

Da weiter nichts mehr zur Verhandlung kommt, so bestimme ich für die nächste Sitzung Montag den 2. März, Sitzungstunde 10 Uhr.

Auf die Tagesordnung wird außer der Begründung von Anträgen, die noch vorkommen können, der

Bericht des Finanzausschusses und die Anträge desselben über den Personal- und Besoldungsstand der landschaftl. Aemter gesetzt.

Ich habe im Augenblicke vergessen, daß der Landesausschuß zu einem am Montage für Weiland Se. Majestät den Kaiser Franz stattfindenden Requiem eingeladen ist. Ich glaube daher, daß es passender wäre, den Beginn der Sitzung auf 11 statt auf 10 Uhr festzusetzen.

Wird noch etwas bemerkt? (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn nichts weiter bemerkt wird, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*